



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
18.04.2022 bis zum 22.04.2022



Stand: 11. April 2022

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude. Insbesondere darf derzeit das Gerichtsgebäude nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske des Standards FFP2, KN95, N95 betreten werden. Darüber hinaus gilt für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel.

<u>Dienstag, 19. April 2022</u>	5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach
<p><u>09:00 Uhr, Saal 188</u></p> <p>Fahren ohne Fahrerlaubnis u.a. (Bad Rothenfelde u.a.)</p>	<p><u>5 Ns 11/22</u></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Dissen a.T.W.</p> <p>Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 03.11.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 12 Fällen, davon in 2 Fällen in Tateinheit mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort und in 1 Fall in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten. Weiter wurden die Einziehung des Führerscheins, ein Fahrverbot von sechs Monaten und eine Sperre von 24 Monaten für die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis ausgesprochen.</p> <p>Der Angeklagte soll am 18.01.2021 in Bad Rothenfelde ohne die erforderliche Fahrerlaubnis mit einem Pkw gefahren sein. Dabei soll er eine Leitbake überfahren und zerstört haben. Er soll dann weggefahren sein, ohne sich um den Schaden zu kümmern. Bei der weiteren Fahrt soll er beim Einfahren in eine Straße einen dort fahrenden Pkw übersehen haben und mit ihm kollidiert sein. Der andere Pkw soll erheblich beschädigt worden sein und die Fahrerin leichte Verletzungen erlitten haben. Gleichwohl soll der Angeklagte mit hoher Geschwindigkeit davongefahren sein. Auch bei anderen Gelegenheiten im Jahr 2021 soll der Angeklagte mit dem Pkw in Bad Rothenfelde, Dissen und Hilter gefahren sein, ohne – wie er gewusst haben soll – über die erforderliche Fahrerlaubnis zu verfügen.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 15 Zeugen, 1 Dolmetscher und 1 Bewährungshelfer geladen.</p>
<u>Mittwoch, 20. April 2022</u>	5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach
<p><u>09:00 Uhr, Saal 188</u></p> <p>Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a. (Rhede)</p>	<p><u>5 Ns 9/22</u></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Leer-Bingum.</p> <p>Das Amtsgericht in Papenburg verurteilte den Angeklagten am 28.10.2021 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie tateinheitlich vorsätzlichem Führen eines Kraftfahrzeugs ohne die erforderliche Fahrerlaubnis geführt zu haben, zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 7 Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung. Es wurden ca. 975 Gramm Marihuana sowie weitere Gegenstände eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 1 Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.</p>

	<p>Der Angeklagten soll am 02.11.2019 in Rhede ca. 975 Gramm Haschisch übernommen haben, die aus den Niederlanden eingeführt wurden, um diese gewinnbringend zu veräußern. Der Angeklagte soll dabei mit dem Pkw gefahren ein, obwohl er, wie er wusste, nicht über die erforderliche Fahrerlaubnis verfügt haben soll.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten eine Sachverständige sowie 1 Bewährungshelfer geladen.</p>
<p><u>13:30 Uhr, Saal 188</u></p> <p>Erschleichen von Leistungen u.a. (Osnabrück)</p>	<p><u>5 Ns 33/22</u></p> <p>Die 5. kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 28-jährigen Angeklagten, z. Zt. JVA Lingen.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 06.01.2022 wegen Beleidigung in 4 Fällen, davon in 1 Fall in Tateinheit mit tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Bedrohung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.</p> <p>Der Angeklagten soll am 15.09.2021 ohne Fahrausweis einen Stadtbus in Osnabrück benutzt haben. Als dies bei einer Kontrolle auffiel, soll er den Kontrolleur und die herbeigerufenen Polizeibeamten beleidigt haben. Er soll dann körperlichen Widerstand gegen die Polizeibeamten geleistet und diese auch bedroht haben. Im anschließenden Polizeigewahrsam soll der Angeklagte weiter bei zwei Gelegenheiten die Beamtinnen und Beamten beleidigt haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher geladen.</p>
<p><u>Mittwoch, 20. April 2022</u></p>	<p>18. große Strafkammer, Vorsitz: <u>VPräsLG Eichmeyer</u></p>
<p><u>09:00 Uhr, Saal 272</u></p> <p>Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a. (Bad Bentheim)</p>	<p>mit Fortsetzung am 25.04.2022, 09.00 Uhr, Saal 272</p> <p><u>18 KLS 11/21</u></p> <p>Die 18. große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Bad Bentheim wegen des Vorwurfs des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in drei Fällen. Dem Angeklagten wird weiter vorgeworfen mittels einer elektrischen Anlage fremde elektrische Energie entzogen zu haben.</p> <p>Der Angeklagten soll im Zeitraum 01.07.2020 bis 08.03.2021 in Bad Bentheim eine sog. „Indoor-Plantage“ für Marihuana betrieben haben. Dort soll er in mehreren Durchgängen jeweils mehrere hundert Marihuana-Pflanzen angebaut haben. Die dazu nötige Energie soll er illegal am Zähler des Stromlieferanten vorbei bezogen haben.</p>

	Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen sowie 1 Dolmetscherin geladen.
<u>Donnerstag, 21. April 2022</u>	14. kleine Strafkammer, Vorsitz: Ri'inLG Lichte
<u>09:00 Uhr</u> Subventionsbetrug (Osnabrück)	<u>14 Ns 2/22</u> Die 14. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Osnabrück. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13.12.2021 wegen leichtfertigen Subventionsbetrugs unter Einbeziehung einer weiteren Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren, ausgesetzt zur Bewährung. Der Angeklagte soll im April 2020 für sein in Osnabrück ansässiges Bauunternehmen sog. „Corona-Hilfen“ bezogen haben, ohne dass die im Antrag genannten wirtschaftlichen Voraussetzungen tatsächlich vorlagen. Der Angeklagte soll leichtfertig gehandelt haben, weil er den von einem Berater ausgefüllten Antrag eingereicht haben soll, ohne die Richtigkeit der Angaben zu prüfen. Das Unternehmen des Angeklagten soll dadurch zu Unrecht 25.000,00 € erhalten haben. Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.
<u>Freitag, 22. April 2022</u>	5. kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach
<u>09:00 Uhr, Saal 188</u> Betrug (Hamm)	<u>5 Ns 6/22</u> Die 5. kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Osnabrück. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.11.2021 wegen versuchten Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 2 Monaten. Der Angeklagte soll am 29.06.2021 mit dem Zug von Hamm nach Münster gefahren sein, ohne im Besitz eines gültigen Fahrausweises zu sein. Bei einer Kontrolle soll er auf dem Mobiltelefon einen Screenshot vorgezeigt haben, um wahrheitswidrig vorzutäuschen, dass er im Besitz einer Fahrkarte sei. Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 2 Zeugen geladen.